



Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) am 03.07.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Steuerungsunterstützung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Zur geplanten Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) am 03.07.2020 werden -keine-/folgende Weisungen beschlossen.

Sachverhalt

Der Zweckverband öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) plant eine Verbandsversammlung für den 03. Juli 2020.

Der Stadtrat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Stadtrat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Stadt Völklingen in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Stadtrat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Weisung möglich. **Unterlagen und Dokumente wurden nachgereicht.**

Anlage/n

- Einladung VV ZPRS 03 07 2020 inkl Erläuterungen (öffentlich)

Zweckverband öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken

Sitz Riegelsberg

Hausadresse:
Saarbrücker Str. 31
66292 Riegelsberg

Zweckverband ÖPNV Regionalverband Saarbrücken, PF 1143, 66288 Riegelsberg

Telefon 06806 930 111
Telefax 06806 930 201

An die
Mitglieder der
**Zweckverbandsversammlung
öffentlicher Personennahverkehr
auf dem Gebiet des Regionalverbandes
Saarbrücken**

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl/Telefax

Datum

Hä/CK

06806 / 930 - 111

15.06.2020

Einladung zur Zweckverbandsversammlung am 03.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Zweckverbandes findet statt am

**Freitag, den 03.07.2020, um 09.00 Uhr, im Sitzungssaal
des Rathauses Riegelsberg, Saarbrücker Str. 31, 66292 Riegelsberg**

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

Hinweis: Die in Klammern gesetzten Ziffern zeigen die ursprüngliche TOP-Nummerierung der ausgefallenen Verbandsversammlung vom 18.03.2020.

1. (1) Annahme der Niederschrift vom 26.11.2019
2. (2) Vorläufiger Soll-Ist-Vergleich 2018
3. (3) Wirtschaftsplan 2020 - Vorberatung
4. (4) Notvergabe Linienbündel A und Linie 149 – Zuschusshöhe – Vorberatung
5. (5) Sachstand Linienbündel A und Linie 149 hinsichtlich möglicher Optimierungen
6. (Neu) Neuvergabe Linienbündel A – Vorberatung
7. (Neu) Neuvergabe Linie 149 (inkl. 148-AST und N76-AST) – Vorberatung
8. (Neu) Neuvergabe Nachtbuslinien im Regionalverband Saarbrücken – Vorberatung
9. (Neu) Vergabeverfahren Linienbündel G – Beschluss Wechsel von Netto- auf Bruttoprinzip und Vergabezuschlag per Umlaufverfahren
10. (Neu) Sachstand – Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV im Zuständigkeitsbereich des ZPRS
11. (6) Sachstand Aussetzen der saarVV Tarifierungsanpassung 2020
12. (7) Sachstand Finanzierung ÖPNV im Saarland und VEP ÖPNV Saarland
13. (8) Wahl des Verbandsvorstehers und der beiden Stellvertreter - Vorberatung
14. (9) Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil (ca. 10.30 Uhr)

15. (10) Annahme der Niederschrift vom 26.11.2019 - Beschluss
16. (11) Wirtschaftsplan 2020 - Beschluss
17. (12) Notvergabe Linienbündel A und Linie 149 – Zuschusshöhe – Beschluss
18. (Neu) Neuvergabe Linienbündel A – Beschluss
19. (Neu) Neuvergabe Linie 149 (inkl. 148-AST und N76-AST) – Beschluss
20. (Neu) Neuvergabe Nachtbuslinien im Regionalverband Saarbrücken – Beschluss
21. (Neu) Vergabeverfahren Linienbündel G – Beschluss Wechsel von Netto- auf Bruttoprinzip und Vergabezuschlag per Umlaufverfahren – Beschluss

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Klaus Häusle, Bankverbindung: Sparkasse Saarbrücken, IBAN: DE37 5905 0101 0000 6866 00, BIC: SAKSDE55XXX

22. (13) Wahl des Vorstandsvorstehers und der beiden Stellvertreter - Beschluss
23. (14) Ergänzung zu Beschluss TOP 13/Verbandsversammlung 26.11.2019: „Schulverstärkerlinien 805, 808, 816 und Randzeitenverkehr Linie 154“ – Beschluss
24. (15) Mitteilungen und Verschiedenes

Bei Verhinderung bitte ich Sie, Ihren Vertreter zu entsenden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Häusle
Verbandsvorsteher

Erläuterungen

Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1. Annahme der Niederschrift vom 26.11.2019

Die Niederschrift wurde Ihnen am 27.01.2019 per E-Mail übermittelt.

Zu TOP 2. Vorläufiger Soll-Ist-Vergleich 2018

Die Erläuterungen wurden Ihnen am 07.02.2020 per E-Mail übermittelt.

Zu TOP 3. Wirtschaftsplan 2020 - Vorberatung

Die Erläuterungen wurden Ihnen am 07.02.2020 per E-Mail übermittelt.

Zu TOP 4. Notvergabe Linienbündel A und Linie 149 –Vorberatung

Das Linienbündel A beinhaltet den Buslinienverkehr zwischen Dudweiler – Quierschied – Sulzbach (Linie 132) und den Schulbusverkehr zwischen Heusweiler – Quierschied – Friedrichsthal und Sulzbach (Linie 173). Die Linie 149 (Heubus) ist der Gemeindebus der Gemeinde Heusweiler. Mit der Insolvenz des Altbetreibers (Bus-Touristik Wobido e.K) wurde die Firma Saar-Mobil GmbH & Co. KG kurzfristig (ohne Möglichkeit der Preisverhandlung) zum 01.04.2019 vom ZPRS betraut, bis Inkrafttreten der geplanten Notvergaben, die Busverkehre auf den Linien 132, 173 und 149 durchzuführen. Die im Anschluss durchgeführten Notvergaben verliefen ergebnislos, da im Falle des Linienbündels A kein Angebot abgegeben wurde und im Falle der Linie 149 das Angebot oberhalb des Aufhebungswertes von 321.322 € (Laufzeit: 01.11.2019 – 31.03.2021) lag. Das am 17.10.2019 von Saar-Mobil beim ZPRS eingereichte Angebot für das Linienbündel A wurde vom ZPRS als überhöht angesehen. Der ZPRS empfahl den betroffenen Kommunen Anfang November 2019, bis zur Klärung der Kostenproblematik Abschlagszahlungen in Höhe von 50% der Gesamtforderungen an Saar-Mobil zu zahlen und beauftragte einen Wirtschaftsprüfer zwecks Überprüfung des Angebots der Firma Saar-Mobil. Am 26. November 2019 präsentierte der Wirtschaftsprüfer seine Ergebnisse in der ZPRS-Verbandsversammlung und legte Anfang Dezember 2019 seinen Bericht vor (s. TOP4-Anlage 1). Mit Vorliegen dieser Prüfungsergebnisse wurden Verhandlungsgespräche mit den Geschäftsführern der Firma Saar-Mobil geführt und die Angebote entsprechend korrigiert. Die für die Gesamtlaufzeit geltenden neuen monatlichen Abschlagszahlungen im Linienbündel A (Einsparpotential insg.: rund

321.000 €) und der Linie 149 (Einsparpotential insg.: rund 21.000 € (Mo-Fr + Sa); rund 24.000 € (Mo-Fr) sind TOP4-Anlage 2 zu entnehmen.

Der Forderung nach einem Gespräch mit dem saarländischen Wirtschaftsministerium und der damit verknüpften Anfrage nach der vom ZPRS als notwendig angesehenen Beteiligung des Landes bei der Finanzierungsfrage der Linienverkehre kam der ZPRS im Januar 2020 nach. Eine länderseitige finanzielle Beteiligung konnte nicht erreicht werden. Die Prüfung weiterer möglicher Einsparmöglichkeiten wird in TOP 5 näher erläutert.

Der ZPRS empfiehlt den betroffenen Kommunen für den Zahlungszeitraum von April 2019 bis Februar 2020 die noch ausstehenden Abschlagsbeträge bis in Höhe von 90% und ab Zahlungsmonat März 2020 die regulären Abschlagszahlungen in Höhe von 90% an den ZPRS zur Weiterleitung an Saar-Mobil zu überweisen (s. Übersicht unten und TOP4-Anlage 3). Insbesondere auch nach rechtlicher Prüfung durch den vom ZPRS beauftragten und im öffentlichen Vergabeverfahren sachverständigen Rechtsanwalt Dr. Pooth, Düsseldorf, besteht ein nicht abwendbarer Rechtsanspruch der Saar-Mobil auf Ersatz der von ihr geforderten Leistung. Dies wurde bereits in der ZPRS-Verbandsversammlung am 26.11.2019 thematisiert. Die beigefügte TOP4-Anlage 4 enthält den um die Punkte 3.4 und 3.5 ergänzten Vermerk von Dr. Pooth.

Im Rahmen der jährlichen Schlussrechnung werden die Restforderung (10%), die tatsächlich erbrachte Verkehrsleistung anhand der Ist-Fahrplankilometer, die gegebenenfalls anfallenden Minderungen und Vertragsstrafen sowie die von der SNS GmbH (saarVV) an Saar-Mobil gemeldeten Erlöse spitz abgerechnet. Die in TOP4-Anlage 2 enthaltenen monatlichen Abschlagshöhen bilden die Basis für die von den betroffenen ZPRS-Kommunen geforderten und vom Ergebnis noch offenen Optimierungsmaßnahmen, welche von Saar-Mobil im 1. Quartal 2020 auf Umsetzung überprüft und nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt werden sollen. Die Anrechnung von GVFG-Mitteln (Busförderung: 20.000 €/Jahr) im Linienbündel A wurde bei der Neukalkulation bereits berücksichtigt. Auf der Linie 149 besteht kein Anspruch auf Anrechnung von GVFG-Mitteln.

Linienbündel A:

Ausstehende Differenzbeträge (April 2019 – Februar 2020):	Abschlagszahlungen 90%		
	(ab März 2020)	(ab Januar 2021)	
Friedrichsthal	44.873,99 €	8.128,68 €	8.242,58 €
Heusweiler	15.350,35 €	7.374,54 €	7.477,87 €
Quierschied	122.364,09 €	30.886,32 €	31.319,09 €
Sulzbach	34.230,67 €	13.494,41 €	13.683,49 €

Linie 149 (Heusweiler):

Ausstehender Differenzbetrag (April 2019 – Februar 2020):	76.755,64 €
Abschlagszahlungen (90%) ab März 2020:	16.978,42 € (Mo-Fr + Sa) o. 16.183,30 € (Mo-Fr)
Abschlagszahlungen (90%) ab Januar 2021:	17.168,43 € (Mo-Fr + Sa) o. 16.364,80 € (Mo-Fr)

Hinweis: Mit dem Versand des ZPRS-Wirtschaftsplanes 2020 am 07.02.2020 an die kommunalen Mitglieder konnten die am 13.02.2020 von Saar-Mobil zugesandten überarbeiteten Kostenkalkulationen für das Linienbündel A und die Linie 149 nicht mehr im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die vom Wirtschaftsprüfer vorgelegten Prüfungsergebnisse und die Ergebnisse der daraufhin durchgeführten Verhandlungsgespräche mit der Firma Saar-Mobil & Co. KG hinsichtlich der zu zahlenden Zuschusshöhen im Linienbündel A (132/173) und auf der Linie 149 anzuerkennen. Die noch ausstehenden Differenzbeträge der Monate April 2019 bis Februar 2020 und die ab März 2020 zu zahlenden monatlichen Zuschussbeträge sind an den ZPRS zur Weiterleitung an die Firma Saar-Mobil & Co. KG zu überweisen.

Zu TOP 5. Sachstand Linienbündel A und Linie 149 hinsichtlich möglicher Optimierungen

Der mit der Notvergabe der Verkehrsleistung im Linienbündel A (Linienverkehr zwischen Dudweiler – Quierschied – Sulzbach (Linie 132) und Schulbusverkehr zwischen Heusweiler – Quierschied – Friedrichsthal und Sulzbach (Linie 173)) und der Linie 149 (Gemeindebuslinie Heusweiler) an die Firma Saar-Mobil GmbH & Co. KG einhergegangene starke Anstieg der Kosten erfordert bei den betroffenen Kommunen des ZPRS enorme finanzielle Anstrengungen.

In der Verbandsversammlung des ZPRS am 26.11.2019 äußerten sich die betroffenen Kommunen darüber, dass neben dem erfolgten Einsatz eines Wirtschaftsprüfers, der erfolgten Einholung einer rechtlichen Bewertung der Notvergaben und der Klärung einer möglichen Finanzierungshilfe von Seiten des Landes noch weitere Optimierungsmöglichkeiten direkt bei der Firma Saar-Mobil überprüft werden sollten.

Als zu prüfende Punkte wurden aufgezählt: Die Klärung des Sachverhaltes über den Einsatz von Bussen, deren Anschaffung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) finanziell gefördert wurden und die Findung von Möglichkeiten hinsichtlich einer Reduzierung des hohen Leerkilometeranteils (z.B. durch Einrichten eines Betriebshofes in Sulzbach-Brefeld oder Abstellplatzes in Heusweiler). Die Gemeinde Quierschied regte zusätzlich die Überprüfung einer möglichen Streckenoptimierung bzw. Reduzierung des Fahrtenangebotes auf der Linie 132 im Linienbündel A an.

Die Überprüfung der eingesetzten Fahrzeuge hinsichtlich erhaltener Fördermittel nach GVFG ergab, dass ein Subunternehmer für die Anschaffung von zwei Bussen GVFG-Fördermittel erhalten hat. In Summe sind dies 20.000 €/Jahr bzw. 40.000 € für den Zeitraum der zweijährigen Notvergabe, welche bereits bei der Kostenkalkulation im Linienbündel A (s. TOP4-Anlage 2) in der Zeile „Kosten – Fahrleistung“ in Abzug gebracht wurden.

Zu keinem positiven Ergebnis kam die Prüfung, eine Reduzierung von Leerkilometern zu erreichen. Nachstehend die Antwort der Firma Saar-Mobil hinsichtlich der Einrichtung eines Betriebshofes in Sulzbach-Brefeld bzw. Abstellplatzes in Heusweiler:

„Die angedachten Möglichkeiten zur Reduktion der Leer-Fahrleistung, Nutzung von Abstellmöglichkeiten in Heusweiler und Sulzbach wurden von uns überprüft. Die Abstellmöglichkeiten verfügen nicht über Tankstellen und Waschmöglichkeiten. Bei der Nutzung dieser Abstellmöglichkeiten müsste an normalen Tankstellen getankt werden, was zu deutlichen Kostensteigerungen beim Diesel führen würde. Zur Wagenwäsche und für kleinere Reparaturen (2 – 3 Mal pro Woche) müssten die Busse in die Betriebshöfe einrücken. Das Fahrpersonal hätte teilweise weitere Anfahrten zur Einsatzstelle als zum Betriebshof, was zusätzlich vergütet werden müsste. Unter der Betrachtung aller Aspekte sehen wir keine Einsparmöglichkeiten durch die Nutzung von Abstellmöglichkeiten. Langfristig schätzen wir die Einrichtung eines vollwertigen Betriebshofes im Bereich des Linienbündels A als wirtschaftlich sinnvoll ein.“

Im Rahmen einer möglichen Streckenoptimierung bzw. Reduzierung des Fahrtenangebotes auf der Linie 132 im Linienbündel A wird die Firma Saar-Mobil in der Woche vom 02.-07.03.2020 eine Fahrgastzählung durchführen. Eventuell können am 18.03.2020 schon Ergebnisse vorgetragen werden (Stand 09.06.2020: Die Firma Saar-Mobil hat die Ergebnislieferung für Anfang Juni 2020 angekündigt).

Zu TOP 6. Neuvergabe Linienbündel A – Vorberatung

Das Linienbündel A beinhaltet den Buslinienverkehr zwischen Dudweiler – Quierschied – Sulzbach (Linie 132) und den Schulbusverkehr zwischen Heusweiler – Quierschied – Friedrichsthal und Sulzbach (Linie 173). In Folge der Insolvenz des Altbetreibers, der Firma Bustouristik Wobido e.K., Ende März 2019, wurde die Firma Saar-Mobil GmbH & Co. KG kurzfristig zum 01.04.2019 vom ZPRS betraut, bis Inkrafttreten der geplanten Notvergabe, die Busverkehre auf den Linien 132 und 173 durchzuführen. Die im Anschluss durchgeführte Notvergabe verlief ergebnislos, da für die im Zeitraum vom 01.09.2019 bis 31.03.2021 zu vergebende Verkehrsleistung kein Angebot einging. Die Firma Saar-Mobil & Co. KG wird innerhalb ihrer Betrauung die Verkehre im Linienbündel A bis zum 31.03.2021 weiterhin durchführen.

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Klaus Häusle, Bankverbindung: Sparkasse Saarbrücken, IBAN: DE37 5905 0101 0000 6866 00, BIC: SAKSDE55XXX

Ende August 2020 beginnt das wettbewerbliche Verfahren für den Vergabezeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028, bei dem gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 auf Basis der RL 2014/24/EU das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung finden.

Die beiden am Vergabeverfahren beteiligten Aufgabenträger sind die Landeshauptstadt Saarbrücken (Bereich Dudweiler) und der ZPRS (Bereiche Friedrichsthal, Heusweiler, Quierschied und Sulzbach), welcher bei der Durchführung des Verfahrens und bei der Vertragssteuerung federführend sein wird.

Von Seiten der Gemeinde Quierschied wird ein positiver Ratsbeschluss und damit die Zustimmung zum geplanten Vergabeverfahren von einer Überarbeitung/Optimierung des Fahrplans der Linie 132 und den daraus entstehenden Kostenreduzierungen abhängig gemacht. Unter der Prämisse der Konsensfindung hinsichtlich der zu vergebenden Verkehrsleistung auf der Linie 132 stehen die Zustimmungen der Stadt Sulzbach und der Landeshauptstadt Saarbrücken (LHS) ebenfalls noch aus. Darüber hinaus auch die Zustimmungen der Stadt Friedrichsthal und der Gemeinde Heusweiler. Im Falle der Landeshauptstadt Saarbrücken soll die Zustimmung im Rahmen einer Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) zwischen dem ZPRS und der LHS erfolgen.

Da der zeitliche Rahmen bis zum Start der wettbewerblichen Vergabe des Linienbündels A (Linien 132, 173) eng bemessen ist, sollte unter der Berücksichtigung eines von allen beteiligten Kommunen gebilligten überarbeiteten/optimierten Fahrplans der Linie 132 und unter Berücksichtigung einer Zusage der Landeshauptstadt Saarbrücken und des Abschlusses einer Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) die Durchführung des geplanten Vergabeverfahrens vorab beschlossen werden. Ebenso sollte die Verbandsversammlung den Vorstandsvorsteher dahingehend bevollmächtigen, die geplante Verkehrsleistung des Linienbündels A für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028 an den Bieter mit dem niedrigsten Preis vorab zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt vorab die Vergabe der Verkehrsleistung im Linienbündel A (Linien 132/173) für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028. Dies erfolgt unter den Voraussetzungen einer Konsensfindung aller beteiligten Kommunen bei der Fahrplangestaltung auf der Linie 132, den in Folge herbeizuführenden Ratsbeschlüssen und einer bestehenden Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) mit der Landeshauptstadt Saarbrücken. Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Vorstandsvorsteher unter Einhaltung der vorgenannten Bedingungen, die geplante Verkehrsleistung im Linienbündel A (Linien 132/173) an den Bieter mit dem niedrigsten Preis vorab zu vergeben.

Zu TOP 7. Neuvergabe Linie 149 (inkl. 148-AST und N76-AST) – Vorberatung

Die Linie 149 (Heubus) beinhaltet den Buslinienverkehr der Gemeinde Heusweiler. In den verkehrlichen Randzeiten wird die Linie 149 durch das Anrufsammeltaxi (AST) der Linie 148 ergänzt. An den Wochenenden gibt es zusätzlich noch das Nachtbustaxi N76-AST, welches nach telefonischer Bestellung nicht nur Ortsteile von Heusweiler bedient, sondern bei Bedarf im Landkreis Neunkirchen auch Ortsteile von Eppelborn.

In Folge der Insolvenz des Altbetreibers, der Firma Bustouristik Wobido e.K., Ende März 2019, wurde die Firma Saar-Mobil GmbH & Co. KG kurzfristig zum 01.04.2019 vom ZPRS betraut, bis Inkrafttreten der geplanten Notvergabe, die Busverkehre auf den Linien 149, 148-AST und N76-AST durchzuführen. Die im Anschluss durchgeführte Notvergabe wurde aufgehoben und als Verhandlungsverfahren weitergeführt, da das eingegangene Angebot der Firma Saar-Mobil & Co. KG über dem Aufhebungswert lag. Nachdem das Angebot von einem Wirtschaftsprüfer überprüft und der Auftragswert nach unten korrigiert wurde, wird die Firma Saar-Mobil & Co. KG die obigen Verkehre bis zum 31.03.2021 weiterhin durchführen.

Mitte August 2020 beginnt das wettbewerbliche Verfahren für den Vergabezeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028, bei dem gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 auf Basis der RL

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Klaus Häusle, Bankverbindung: Sparkasse Saarbrücken, IBAN: DE37 5905 0101 0000 6866 00, BIC: SAKSDE55XXX

2014/24/EU das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung finden.

Die beiden am Vergabeverfahren beteiligten Aufgabenträger sind der Landkreis Neunkirchen (Bereich Eppelborn) und der ZPRS (Bereich Heusweiler), welcher bei der Durchführung des Verfahrens und bei der Vertragssteuerung federführend sein wird.

Hinsichtlich der Vergabe der Linien 149, 148-AST und N76-AST innerhalb eines wettbewerblichen Verfahrens für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028 stehen die Zustimmungen der Gemeinde Heusweiler und des Landkreises Neunkirchen noch aus. Im Falle des Landkreises Neunkirchen soll die Zustimmung im Rahmen einer Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) zwischen dem ZPRS und dem Landkreis Neunkirchen erfolgen.

Da der zeitliche Rahmen bis zum Start der wettbewerblichen Vergabe der Linien 149, 148-AST und N76-AST eng bemessen ist, sollte unter Berücksichtigung eines positiven Beschlusses der Gemeinde Heusweiler und des Abschlusses einer Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) zwischen dem ZPRS und dem Landkreis Neunkirchen die Durchführung des geplanten Vergabeverfahrens vorab beschlossen werden. Ebenso sollte die Verbandsversammlung den Verbandsvorsteher dahingehend bevollmächtigen, die geplante Verkehrsleistung auf den Linien 149, 148-AST und N76-AST für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028 an den Bieter mit dem niedrigsten Preis vorab zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt vorab die Vergabe der Verkehrsleistung auf den Linien 149, 148-AST und N76-AST für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028. Dies erfolgt unter der Voraussetzung einer Zustimmung des Gemeinderates Heusweiler und einer bestehenden Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) mit dem Landkreis Neunkirchen. Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Verbandsvorsteher unter Einhaltung der vorgenannten Bedingungen, die geplante Verkehrsleistung auf den Linien 149, 148-AST und N76-AST an den Bieter mit dem niedrigsten Preis vorab zu vergeben.

Zu TOP 8. Neuvergabe Nachtbuslinien im Regionalverband Saarbrücken – Vorberatung

Neben der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Mittelstadt Völklingen ist der ZPRS federführender Aufgabenträger bei den im Regionalverband Saarbrücken verkehrenden Nachtbuslinien N11 (Saarbrücken - Sulzbach - Friedrichsthal - Bildstock), N12 (Saarbrücken - Quierschied - Götterborn - Holz), N13 (Saarbrücken – Riegelsberg – Heusweiler - Köllertal), N14 (Saarbrücken - Burbach - Völklingen - Wehrden), N15 (Saarbrücken - Güdingen - Kleinblittersdorf - Bliersransbach) und N34 (Saarbrücken - Völklingen - Lauterbach/Naßweiler).

Die Genehmigungen der sechs Nachtbuslinien laufen zum 30.06.2021 aus. Mitte September 2020 beginnt das wettbewerbliche Verfahren für den Vergabezeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2029, bei dem gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 auf Basis der RL 2014/24/EU das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung finden. Auch bei der Neuvergabe ist es das Ziel des ZPRS, die Verkehrsleistung der Nachtbuslinien innerhalb der Bedienungsgebiete seiner kommunalen Mitglieder (Ausnahme: Mittelstadt Völklingen als Aufgabenträger) kostenfrei bereitzustellen.

Die drei am Vergabeverfahren beteiligten Aufgabenträger sind die Landeshauptstadt Saarbrücken, die Mittelstadt Völklingen und der ZPRS, welcher federführend das Vergabeverfahren und die Vertragssteuerung durchführen wird.

Bezüglich der Vergabe der Linien N11, N12, N13, N14, N15 und N34 innerhalb eines wettbewerblichen Verfahrens für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2029 stehen die Zustimmungen der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Mittelstadt Völklingen noch aus. Diese sollen im Rahmen einer Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) zwischen dem ZPRS, der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Mittelstadt Völklingen erfolgen.

Da der zeitliche Rahmen bis zum Start der wettbewerblichen Vergabe der Linien N11, N12, N13, N14, N15 und N34 eng bemessen ist, sollte unter Berücksichtigung des Abschlusses einer

Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) zwischen dem ZPRS, der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Mittelstadt Völklingen die Durchführung des geplanten Vergabeverfahrens vorab beschlossen werden. Ebenso sollte die Verbandsversammlung den Verbandsvorsteher dahingehend bevollmächtigen, die geplante Verkehrsleistung auf den Linien N11, N12, N13, N14, N15 und N34 für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2029 an den/die Bieter mit dem niedrigsten Preis vorab zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt vorab die Vergabe der Verkehrsleistung auf den Nachtbuslinien N11, N12, N13, N14, N15 und N34 für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2029. Dies erfolgt unter der Voraussetzung einer bestehenden Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) mit der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Mittelstadt Völklingen. Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Verbandsvorsteher unter Einhaltung der vorgenannten Bedingung, die geplante Verkehrsleistung auf den Linien N11, N12, N13, N14, N15 und N34 an den/die Bieter mit dem niedrigsten Preis vorab zu vergeben.

Zu TOP 9. Vergabeverfahren Linienbündel G – Beschluss Wechsel von Netto- auf Bruttoprinzip und Vergabezuschlag per Umlaufverfahren

Das dazugehörige Schreiben wurde Ihnen am 29.05. bzw. 03.06.2020 per E-Mail übermittelt.

Zu TOP 10. Sachstand – Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV im Zuständigkeitsbereich des ZPRS

Erläuterungen erfolgen in der Verbandsversammlung

Zu TOP 11. Sachstand Aussetzen der saarVV Tarifierungsanpassung 2020

Erläuterungen erfolgen in der Verbandsversammlung.

Zu TOP 12. Sachstand Finanzierung ÖPNV im Saarland und VEP ÖPNV Saarland

s. TOP12-alt_TOP7-Anlage 1 und TOP12-alt_TOP7-Anlage 2
Erläuterungen erfolgen in der Verbandsversammlung.

Zu TOP 13. Wahl des Verbandsvorstehers und der beiden Stellvertreter – Vorberatung

§ 10 der Verbandsatzung regelt die diesbezüglichen Bestimmungen. Hiernach beträgt die Amtszeit des Verbandsvorstehers zwei Jahre. Der Amtsvorsteher ist neu zu wählen. Ebenso der erste und der zweite Vertreter.

Erläuterungen erfolgen mündlich in der Verbandsversammlung.

Zu TOP 14. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil (ca. 10.30 Uhr)

Zu TOP 15. Annahme der Niederschrift vom 26.11.2019 - Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift vom 26.11.2019 wird in der vorliegenden Fassung von der Verbandsversammlung beschlossen.

Zu TOP 16. Wirtschaftsplan 2020 – Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2020 wird von der Verbandsversammlung in der vorliegenden Form beschlossen.

Zu TOP 17. Notvergabe Linienbündel A und Linie 149 – Zuschusshöhe – Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die vom Wirtschaftsprüfer vorgelegten Prüfungsergebnisse und die Ergebnisse der daraufhin durchgeführten Verhandlungsgespräche mit der Firma Saar-Mobil & Co. KG hinsichtlich der zu zahlenden Zuschusshöhen im Linienbündel A (132/173) und auf der Linie 149 anzuerkennen. Die noch ausstehenden Differenzbeträge der Monate April 2019 bis Februar 2020 und die ab März 2020 zu zahlenden monatlichen Zuschussbeträge sind an den ZPRS zur Weiterleitung an die Firma Saar-Mobil & Co. KG zu überweisen.

Zu TOP 18. Neuvergabe Linienbündel A – Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt vorab die Vergabe der Verkehrsleistung im Linienbündel A (Linien 132/173) für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028. Dies erfolgt unter den Voraussetzungen einer Konsensfindung aller beteiligten Kommunen bei der Fahrplangestaltung auf der Linie 132, den in Folge herbeizuführenden Ratsbeschlüssen und einer bestehenden Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) mit der Landeshauptstadt Saarbrücken. Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Verbandsvorsteher unter Einhaltung der vorgenannten Bedingungen, die geplante Verkehrsleistung im Linienbündel A (Linien 132/173) an den Bieter mit dem niedrigsten Preis vorab zu vergeben.

Zu TOP 19. Neuvergabe Linie 149 (inkl. 148-AST und N76-AST) – Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt vorab die Vergabe der Verkehrsleistung auf den Linien 149, 148-AST und N76-AST für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028. Dies erfolgt unter der Voraussetzung einer Zustimmung des Gemeinderates Heusweiler und einer bestehenden Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) mit dem Landkreis Neunkirchen. Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Verbandsvorsteher unter Einhaltung der vorgenannten Bedingungen, die geplante Verkehrsleistung auf den Linien 149, 148-AST und N76-AST an den Bieter mit dem niedrigsten Preis vorab zu vergeben.

Zu TOP 20. Neuvergabe Nachtbuslinien im Regionalverband Saarbrücken – Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt vorab die Vergabe der Verkehrsleistung auf den Nachtbuslinien N11, N12, N13, N14, N15 und N34 für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2029. Dies erfolgt unter der Voraussetzung einer bestehenden Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) mit der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Mittelstadt Völklingen. Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Vorstandsvorsteher unter Einhaltung der vorgenannten Bedingung, die geplante Verkehrsleistung auf den Linien N11, N12, N13, N14, N15 und N34 an den/die Bieter mit dem niedrigsten Preis vorab zu vergeben.

Zu TOP 21. Vergabeverfahren Linienbündel G – Wechsel von Netto- auf Bruttoprinzip und Vergabezuschlag per Umlaufverfahren – Beschluss

Mitteilung des Beschlussergebnisses erfolgt in der Verbandsversammlung.

Zu TOP 22. Wahl des Vorstandsvorstehers und der beiden Stellvertreter - Beschluss

Erfolgt in der Verbandsversammlung.

Zu Top 23. Ergänzung zu Beschluss TOP 13/Verbandsversammlung 26.11.2019: „Schulverstärkerlinien 805, 808, 816 und Randzeitenverkehr Linie 154“ - Beschluss

Dieser Beschluss wurde in der Verbandsversammlung am 26.11.2019 mehrheitlich beschlossen:

Der ZPRS beschließt innerhalb einer Öffentlich Rechtlichen Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Saarbrücken die Übertragung der Aufgabenträgerschaft für die in seinem Zuständigkeitsbereich stehenden Teilstrecken der Linien 805, 808, 816 und 154 an die Landeshauptstadt zu den in Anlage 1 und 2 genannten Bedingungen hinsichtlich der Kostenbeteiligung und des Fahrplanumfanges ab dem 01.11.2019. Darüber hinaus beschließt der ZPRS, die Verkehrsleistung der Linie 140 nach dem in Anlage 1 genannten Angebotspreis und in Anlage 2 dargestellten Fahrplan an die Firma Saar-Mobil GmbH & Co. KG ab dem 01.11.2019 zu vergeben.

Die vom Gemeinderat Riegelsberg gewünschten Ergänzungen wurden ebenso beschlossen:

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Wirtschaftsprüfung, solle die Zusammenlegung der beiden Frühfahrten der Linie 808 erfolgen

- die Ergänzung des Paragraphen Mitwirkungspflicht in der vorgetragenen Weise, dass Riegelsberg berechtigt sei, Fahrplanänderungen zu beschließen
- die Frühfahrten der Linie 805 einzuschränken

Der Gemeinderat Heusweiler hat die nachfolgende Ergänzung des gefassten Beschlusses gewünscht. Diese Ergänzung muss noch beschlossen werden:

- in 12 Monaten eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit durch ein Gutachten sowie der Vereinbarung im Hinblick auf das Vergabe- und Europarecht (Überkompensationsverbot und Vorlage einer Anhangrechnung)
- die Überprüfung, ob die Linie 154 auf ein AST umgestellt werden könne, das nur noch bis Riegelsberg Süd fahre

Beschlussvorschlag:

Die vom Gemeinderat Heusweiler gewünschten Ergänzungen zum gefassten Beschluss werden von der Verbandsversammlung beschlossen:

- in 12 Monaten eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit durch ein Gutachten sowie der Vereinbarung im Hinblick auf das Vergabe- und Europarecht (Überkompensationsverbot und Vorlage einer Anhangrechnung)
- die Überprüfung, ob die Linie 154 auf ein AST umgestellt werden könne, das nur noch bis Riegelsberg Süd fahre

Zu TOP 24. Mitteilungen und Verschiedenes